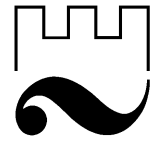


Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 13.10.2015

EINLADUNG

zur Sitzung des
Hauptausschusses

am Mittwoch, 21. Oktober 2015,
im **großen Sitzungssaal** des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Hauptausschuss-Sitzung am 21.10.2015

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Energiebericht 2015
3. Änderung der Hundesteuersatzung
4. Anfragen, Dringlichkeiten

Anwesenheitsliste

für die Hauptausschuss-Sitzung vom 21.10.2015, 17.00 Uhr

1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 2. Bürgermeister Martin
- b) Die Mitglieder: StRin Hofer, StR Loos, StRin Lunz-Schmieder, StRin Remesch, StR Schreitt (f. Knittel), StR Dr. Stüber, StR Wahlefeld, StR Weber

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: StRin Thieler
- b) Aus der Verwaltung: Hr. Schwentzek

c) Außerdem:

3. Abwesend stimmberechtigt

Vom Stadtrat:

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat:
- b) Aus der Verwaltung:

5. Schriftführer: Fr. Groß, Hr. Scharf

6. Presse: Fr. Hauser, WM Tagblatt

7. Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

8. Ende der Sitzung: 17.45 Uhr öffentlicher Teil
20.15 Uhr nichtöffentlicher Teil

9. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 22.10.2015

Vorsitzender:

gez. Martin

Horst Martin
2. Bürgermeister

Schriftführerin:

gez. Groß

Karin Groß
Hauptamtsleiterin

**Tagesordnungspunkt
Energiebericht 2015**

Ö 21/2015

Herr Schwentzek erläutert den energetischen Zustand der städtischen Liegenschaften anhand einer Power-Point-Präsentation. Neben dem Ist-Zustand werden auch die langjährige Entwicklung der Verbräuche und Kosten sowie die Auswirkungen von bereits durchgeführten Maßnahmen gezeigt. Zudem wurden Einsparpotentiale durch weitere Maßnahmen für die Liegenschaften aufgezeigt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses bedanken sich für den übersichtlichen Bericht. Frau Hofer bittet darum, dass die Maßnahmenempfehlungen für die Haushaltsberatungen mit Zahlen hinterlegt werden. Daraus könnte eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen entwickelt werden. Herr Schwentzek sagt dies zu.

Gutachten des Hauptausschusses vom 21.10.2015:

Der Energiebericht 2015 für die städtischen Liegenschaften wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt
Änderung der Hundesteuersatzung**

Ö 22/2015

Ab 2011 wurde für die „normale“ Hundesteuer ein Staffeltarif eingeführt (1. Hund 60 €, jeder weitere Hund 100 €). Nach der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren gelten bei einem Staffeltarif die Vorschriften über die Ermäßigung nur dann, wenn alle betreffenden Hunde als Ersthunde gelten. Dies ist in § 5 Satz 3 geregelt.

Auch bei der Züchtersteuer (§7) gilt jeder Hund als Ersthund und zahlt damit den gleichen Steuersatz. Damit dies wirksam wird, wird in der Mustersatzung in § 7 Abs. 2 auf § 5 Satz 3 der Satzung verwiesen. Dieser Hinweis fehlt in der Satzung der Stadt Weilheim i.OB.

Damit die Satzung der Stadt Weilheim i.OB der Mustersatzung entspricht, ist in § 7 (Züchtersteuer) in Absatz 2 folgender Satz 3 anzufügen:

„§ 5 Satz 3 gilt entsprechend“.

Vorschlag:

Der beiliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wird als Satzung beschlossen.

Gutachten des Hauptausschusses vom 21.10.2015:

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**Tagesordnungspunkt
Anfragen, Dringlichkeitsanträge**

lagen nicht vor